

Namens- oder Adressänderung innerhalb des Kreises Unna

Änderungen der Halterdaten wie z.B. durch Hochzeit, Scheidung oder Adressänderung müssen der Zulassungsstelle unverzüglich mitgeteilt werden. Die Fahrzeugdokumente werden dementsprechend korrigiert/aktualisiert.

Folgende Dokumente sind zur Änderung der Halterdaten erforderlich:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Gültiger und aktualisierter Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- ggfls. Heiratsurkunde (sofern der Personalausweis noch nicht geändert wurde)
- ggfls. aktualisierte Gewerbebeanmeldung oder Handelsregisterauszug
- ggfls. aktueller Kopfbogen mit Angabe der Firmenanschrift (Einzelfirma)
- ggfls. Vollmacht und Kopie des Ausweisdokumentes

Wenn die Fahrzeughalterin/der Fahrzeughalter oder die Firma innerhalb des Zulassungsbezirkes des Kreises Unna umzieht, ist die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) unverzüglich zu ändern. **Die Anschriftenänderungen kann sowohl in der Zulassungsstelle des Kreises Unna, als auch im Bürgerbüro der jeweiligen Ortsbehörde vorgenommen werden.**

Folgende Dokumente sind zur Änderung der Adresse innerhalb des Kreises Unna erforderlich:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Gültiger und aktualisierter Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- ggfls. aktualisierter Handelsregisterauszug und Gewerbebeanmeldung
- ggfls. aktueller Kopfbogen mit Angabe der Firmenanschrift (Einzelfirma)

Auskunft

In Unna
Fon 0 23 03 / 27-37 00
Fax 0 23 03 / 27-11 96
zulassungsstelle@kreis-unna.de

In Lünen
Fon 0 23 06 / 100-350
Fax 0 23 06 / 100-347
zulassungsstelle@kreis-unna.de

zusätzlich (nur per Telefon)
Fon 0 23 06 / 100-361
zu folgenden Zeiten
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr
Freitag 12 bis 13 Uhr